

Preisblatt – Erdgas – Stand 1. Januar 2019

im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung			
Erdgaslieferverträge ohne Laufzeitbindung			
Kleinverbrauchstarif			
Verwendungsbereich	günstiger jährl. Verbrauch in kWh Ho pro Jahr	Grundpreis¹⁾ brutto (netto) Euro pro Jahr	Gesamt-Arbeitspreis brutto (netto) Cent pro kWh
alle Verwendungszwecke	bis 2.374	21,90 (18,40)	9,85 (8,28)
Mengentarif²⁾			
Haushalts-, gewerbliche Zwecke	ab 2.375	86,87 (73,00)	7,12 (5,98)
In den oben genannten Gesamt-Arbeitspreisen sind zum einen nicht separat auszuweisende Bestandteile enthalten wie Netzentgelt, Messpreis, Kosten für Messstellenbetrieb, Abrechnung, Beschaffung und Vertrieb (inkl. Marge). Auszuweisen sind die Bestandteile Energiesteuer und Konzessionsabgabe in derzeit folgender Höhe:			
Energiesteuer			0,65 (0,55)
Konzessionsabgabe (vgl. Erläuterung unten)			0,73 (0,61)
Summe der Belastungen			1,38 (1,16)

Netzentgelte

In den Preisen enthalten sind die Netzentgelte der Nordhausen Netz GmbH.

1) Information zum Grundpreis

Der jeweils genannte Grundpreis enthält auch die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH. Der Grundpreis gilt generell bis zu einer Nennwärmebelastung von 30 kW Ho. Für Nennwärmebelastungen, die 30 kW Ho übersteigen, wird für die darüber hinausgehende Belastung 4,38 €/kW brutto (3,68 €/kW netto) jährlich hinzugerechnet.

2) gilt bis 10.000 kWh für Grund- und Ersatzversorgung und ab 10.000 kWh nur für Ersatzversorgung

Abrechnung, Brennwert und Druck

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (Ho) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße des von der EVN bezogenen Erdgases errechnet wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z.B. Heiz- oder Brennwertkessel) kleiner ist.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, der Ersten Verordnung zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.06.1999 sowie dem Neunten Euro-Einführungsgesetz vom 13.07.2001 sind im Arbeitspreis berücksichtigt.

Für die Allgemeinen Preise der Grundversorgung beträgt die Konzessionsabgabe in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern 0,61 Ct./kWh (netto), in Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern 0,51 Ct./kWh (netto).

Steuertarif

Im angegebenen Arbeitspreis ist der gesetzlich festgelegte Steuertarif gemäß Energiesteuergesetz enthalten.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19%); ggf. Rundungsdifferenzen bei der zweiten Nachkommastelle.

Beratungsangebot

Haben Sie noch Fragen? Wir informieren und beraten Sie über die Einordnung in die oben genannten Tarife. Sie erreichen uns unter der Rufnummer: 03631 634-911. Auch für sonstige Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.